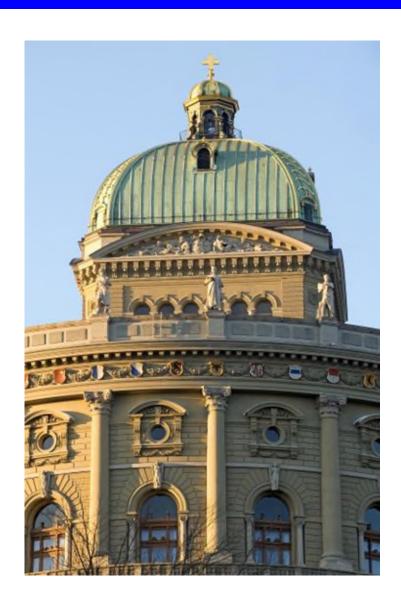
Politische Strukturen der Schweiz





Die Bundesversammlung





Die Bundesversammlung - das Schweizer Parlament - ist nach dem Zweikammersystem organisiert. Die beiden Kammern heissen Nationalrat und Ständerat.

Im Unterschied zu den meisten ausländischen Parlamenten ist die Bundesversammlung kein Berufsparlament. Die Abgeordneten beider Räte üben ihr Mandat nebenamtlich aus. Die Bundesversammlung wird deshalb als Milizparlament bezeichnet.

Die Vereinigte Bundesversammlung



Nationalrat und Ständerat verhandeln gemeinsam als vereinigte Bundesversammlung unter dem Vorsitz der Nationalratspräsidentin oder des Nationalratspräsidenten um

- Wahlen vorzunehmen
- Zuständigkeitskonflikte zwischen den obersten Bundesbehörden zu entscheiden
- Begnadigungen auszusprechen



Sitzverteilung nach Fraktionen

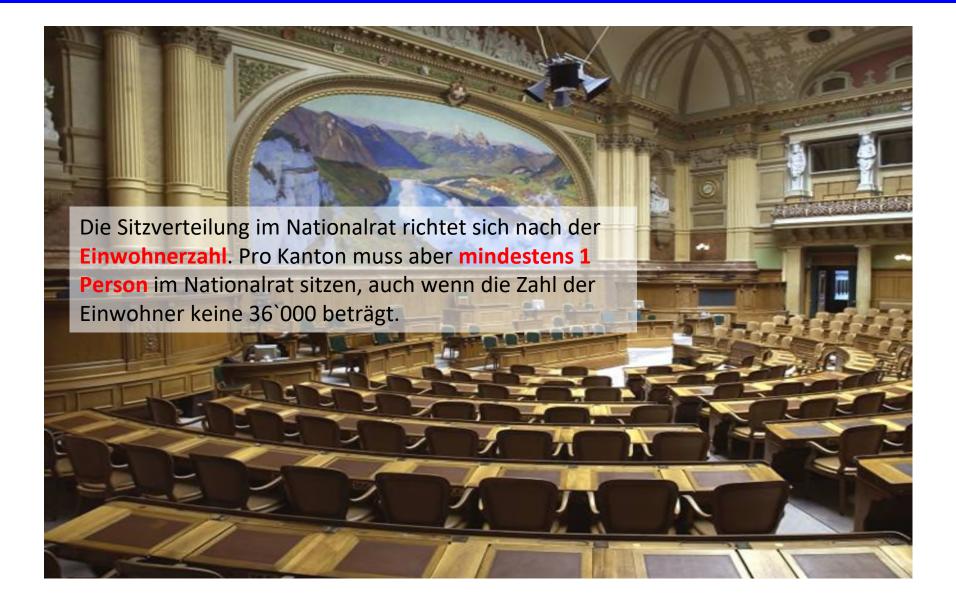


Die Bundesversammlung ist politisch in Fraktionen und nicht in Parteien gegliedert. Die Fraktionen umfassen Angehörige der gleichen Partei oder gleich gesinnter Parteien. Eine Fraktion ist also nicht immer mit einer Partei identisch. Zur Bildung einer Fraktion ist der Zusammenschluss von mindestens fünf Mitgliedern eines Rates erforderlich.



Nationalrat





Nationalrat – Sitzverteilung nach Kantonen





AG 16



AR 1



AI 1



BL 7



BS 5



BE 24



FR 7



GE 12



GL 1



GR 5



JU 2



LU 9



NE 4



NW 1



OW 1



SG 12



SH 2



SZ 4



SO 6



TG 6



TI 8



UR 1



VD 19



VS 8



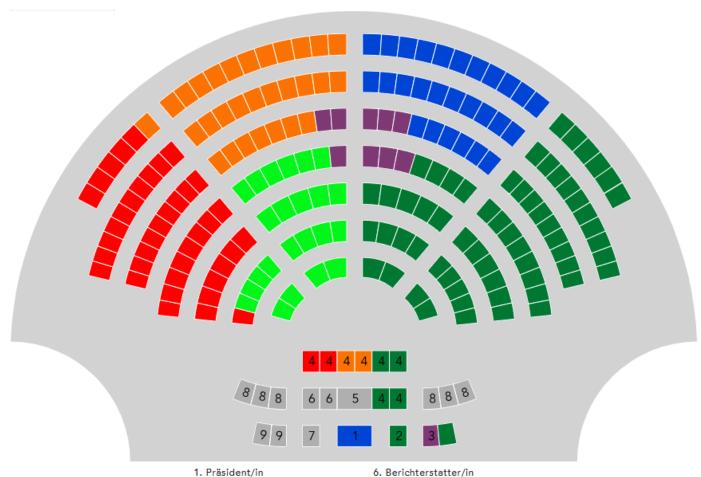
ZH 35



ZG 3

Nationalrat: Sitzverteilung nach Fraktionen





- 2. Erste/r Vizepräsident/in
- 3. Zweite/r Vizepräsident/in
- 4. Stimmenzähler/innen
- 5. Redner/in

- 7. Generalsekretär/in
- 8. Bundesrat/rätin
- 9. Ratssekretäre/innen

Grafik: www.parlament.ch

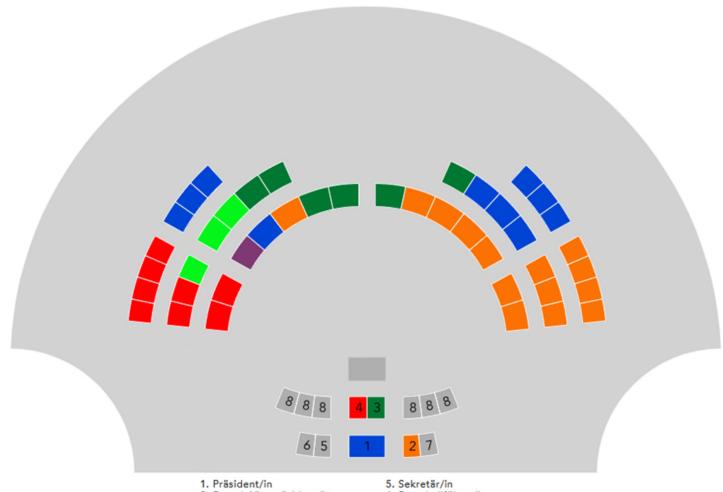
Ständerat





Ständerat: Sitzverteilung nach Fraktionen





- 2. Erste/r Vizepräsident/in
- 3. Zweite/r Vizepräsident/in
- 4. Stimmenzähler/innen
- 6. Protokollführer/in
- 7. Amtliches Bulletin
- 8. Bundesrat/rätin

Grafik: www.parlament.ch

Abstimmungen



Im Nationalrat und Ständerat wird elektronisch abgestimmt.



Abstimmungen



Mit der elektronischen Abstimmung kann der Bürger/die Bürgerin überprüfen, was die Volksvertreter gestimmt haben.



Die 12 Kommissionen





Die 12 Kommissionen



25 Mitglieder im Nationalrat, 13 Mitglieder im Ständerat:

- Finanzkommission (FK)
- Geschäftsprüfungskommission (GPK)
- Aussenpolitische Kommission (APK)
- Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)
- Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)
- Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)



Die 12 Kommissionen



25 Mitglieder im Nationalrat, 13 Mitglieder im Ständerat:

- Sicherheitspolitische Kommission (SiK)
- Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)
- Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)
- Staatspolitische Kommission (SPK)
- Kommission für Rechtsfragen (RK)
- Kommission für öffentliche Bauten (KöB)



Das parlamentarische Verfahren



Fakultatives Referendum

Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse

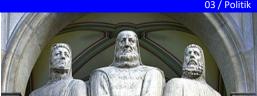
50'000 Stimmberechtigte oder acht Kantone können eine Abstimmung verlangen.

Obligatorisches Referendum

Beschlüsse über Total- und Teilrevision der Bundesverfassung können aufgrund einer Volksinitiative (100'000 Unterschriften) oder eines Bundesbeschlusses zustande kommen.

Achtung: Referenden müssen Volk und Ständen zur Abstimmung vorgelegt werden!

Parlamentarische Vorstösse



Parlamentarische Initiative

- Die parlamentarische Initiative gibt dem Ratsmitglied die Möglichkeit, Verfassungsartikel, Gesetze oder Bundesbeschlüsse vorzuschlagen.
- Es kann dies tun, indem es einen ausgearbeiteten Entwurf einreicht oder in einer allgemeinen Anregung beantragt, dass ein solcher Entwurf ausgearbeitet wird.

Motion

- Ein Ratsmitglied, eine Fraktion oder eine parlamentarische Kommission.
- Beide Räte müssen zustimmen.
- Verbindlicher Auftrag an den Bundesrat.
- Der Bundesrat muss zu einem bestimmten Punkt einen Gesetzes- oder Beschlusses-Entwurf vorlegen oder eine Massnahme treffen.

Parlamentarische Vorstösse



Postulat

- Beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob ein Gesetzes- oder ein Beschlusses-Text vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei.
- Nur der Rat des Postulanten/der Postulantin muss zustimmen.

Interpellation

- Auskunft über wichtige Ereignisse oder Probleme.
- Kann als dringlich erklärt werden.

Parlamentarische Vorstösse



Anfrage

- Auskunft über Angelegenheiten des Bundes.
- Der Bundesrat antwortet vor der nächsten Session schriftlich.
- Kann dringlich erklärt werden.

Quellen



www.admin.ch www.parlament.ch www.fdp.ch